



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

30. Jahrgang / Ausgabe Nr. 177 vom Februar 2017

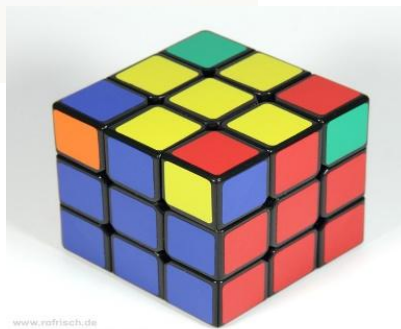
Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen in der nächsten Legislatur.

Unsere Aufgabe im Gemeinderat ist es, pragmatische, sachbezogene und lösungsorientierte Entscheide zu treffen, welche der Bevölkerung von Bowil dienen und unsere Gemeinde für die Zukunft stärken und weiterbringen.

**WENN DAS DIE LÖSUNG IST,
HÄTTE ICH GERN MEIN
PROBLEM ZURÜCK!**

FACHTAG ZUR LÖSUNGSFOKUSSIERTEN SOZIALEN ARBEIT AM 8.11.2013 AN DER FACHHOCHSCHULE POTSDAM



Mit unserem neuen Ratsmitglied Mariann Zaugg haben wir eine neue und frische Aussensicht zu den verschiedenen Themen und Problemen, welche wir in der nächsten Zeit an unseren Sitzungen besprechen und beschliessen müssen und dürfen, bekommen.

In diesem Zusammenhang danke ich allen, die aktiv vor oder hinter den Kulissen mitgeholfen haben, den noch freien Sitz im Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 zu vervollständigen. Es hat mir grosse Freude bereitet und die Gemeindeversammlung interessant gestaltet.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für den noch freien Sitz hat dazu geführt, dass es wieder einmal Wahlen gegeben hat, die den Namen Wahlen verdienen.

Euren Einsatz und das Interesse an der Neubesetzung des freien Sitzes sehe ich auch als eine Wertschätzung an der Arbeit und dem Einsatz, welche die Mitglieder von Kommissionen und vom Gemeinderat das ganze Jahr hindurch in ihrer Freizeit für unsere Gemeinde erbringen.

«Man sollte die Dinge so nehmen wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen wie man sie nehmen möchte»

Sie, geschätzte Bowilerinnen und Bowiler, haben dieses Sprichwort bei den Wahlen im Dezember bereits aktiv umgesetzt.

Auch wir im Gemeinderat dürfen uns an diesem Sprichwort orientieren und damit versuchen zu agieren, bevor wir nur noch reagieren können.

Ich wünsche euch noch einen unfallfreien Winter und einen hoffentlich langen und sonnigen Sommer.

Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

11 Dezember 2016 – 9 Dezember 2017

5 00

5 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
Ⓜ 5 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

6 00

Ⓜ 6 11 SZ	Langnau
6 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
6 39 SZ	Langnau
6 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

7 00

Ⓜ 7 10 S	Konolfingen-Bern
7 11 SZ	Langnau
7 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
7 39 SZ	Langnau
7 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

8 00

8 11 SZ	Langnau
8 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
8 39 SZ	Langnau
8 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

9 00

9 11 SZ	Langnau
9 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
9 39 SZ	Langnau
9 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

10 00

10 11 SZ	Langnau
10 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
10 39 SZ	Langnau
10 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

11 00

11 11 SZ	Langnau
11 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
11 39 SZ	Langnau
11 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

12 00

12 11 SZ	Langnau
12 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
12 39 SZ	Langnau
12 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

13 00

13 11 SZ	Langnau
13 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
13 39 SZ	Langnau
13 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

14 00

14 11 SZ	Langnau
14 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
14 39 SZ	Langnau
14 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

15 00

15 11 SZ	Langnau
15 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
15 39 SZ	Langnau
15 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

16 00

16 11 SZ	Langnau
16 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
16 39 SZ	Langnau
16 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

17 00

17 11 SZ	Langnau
17 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
Ⓜ 17 22 S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
17 39 SZ	Langnau
17 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

18 00

18 11 SZ	Langnau
18 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
18 39 SZ	Langnau
18 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

19 00

19 11 SZ	Langnau
19 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
19 39 SZ	Langnau
19 46 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

20 00

20 11 SZ	Langnau
20 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
20 39 SZ	Langnau
20 46 SZ	Konolfingen-Bern

21 00

21 11 SZ	Langnau
21 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
21 40 SZ	Langnau

22 00

22 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
22 40 SZ	Langnau

23 00

23 16 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
23 40 SZ	Langnau

0 00

0 17 SZ	Konolfingen-Bern
0 40 SZ	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** **NICHT** nicht an allen Stationen
S S-Bahn Ⓜ
 Ⓜ Kein Billetverkauf im Zug, Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag.
 Ⓜ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
 Ⓜ Täglich ohne Samstage
 Ⓜ Samstage, Sonn- und allg. Feiertage
 X Montag-Samstag ohne allg. Feiertage
 + Sonntage und allg. Feiertage
 Allgemeine Feiertage sind: 1. und 2. Jan., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Aug., 25. und 26. Dez.
 () Verkehr nur zeitweise auf diesem Abschnitt.



SBB CFF FFS

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 24.04.2017 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	magischer Würfel	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)	

In dieser Ausgabe: Seite

1. Informationen des Gemeinderates

1.1	Gemeinderat Bowil – Ressortzuteilung und Stellvertretungen	4
1.2	Sitzungsdaten und Termine 2017	4
1.3	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	4
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2017	5
1.5	Geburtstage	6
1.6	Baubewilligungen	6

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Einwohnerstatistik	7
2.2	Bahnverbindungen ab Bowil	7
2.3	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	7
2.4	Steuerveranlagung 2016	8
2.5	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	10
2.6	Wasserversorgung Bowil – Bautätigkeit WAKI	11
2.7	Abfallentsorgung Bowil	11
2.8	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	12
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	13
2.10	Anlässe in Bowil	14
2.11	Feuerwehr Region Langnau	15
2.12	Bibliothek	16

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	17
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	31
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Gemeinderat Bowil – Ressortzuteilung und Stellvertretungen

Der Gemeinderat hat die Ressortleitungen und Stellvertretungen für die Legislatur 2017 - 2020 bestimmt. Ein Organigramm mit den zugeteilten Kommissionen, den Hauptaufgabengebieten und den Erreichbarkeiten kann auf der Homepage eingesehen werden.

Ressort	Leitung	Stellvertretung
Führung und Sicherheit	Müller Moritz Gemeindepräsident	<i>Reisacher Christian</i>
Finanzen und Liegenschaften	Zaugg Mariann Gemeinderätin	<i>Witschi Marianne</i>
Raum, Entwicklung, Ver- und Entsorgung	Reisacher Christian Vizegemeindepräsident	<i>Wüthrich Daniel</i>
Strassen, Gewässer, Volkswirtschaft	Wüthrich Daniel Gemeinderat	<i>Müller Moritz</i>
Bildung, Soziales und Freizeit	Witschi Marianne Gemeinderätin	<i>Zaugg Mariann</i>

1.2 Sitzungsdaten und Termine 2017

Der Sitzungsplan 2017 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **22. Mai 2017** und am **4. Dezember 2017** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenden zu übernehmen:

- 26. April 2017 Papier- und Sperrgutsammlung
- 21. Mai 2017 Eidg. und kant. Abstimmung
- 22. Mai 2017 Gemeindeversammlung
- 07. Juni 2017 Werkanlass, Schule Bowil
- 31. Juli 2017 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 24. September 2017 Eidg. und kant. Abstimmung
- 25. Oktober 2017 Papier- und Sperrgutsammlung
- 10. November 2017 Lesenacht Bibliothek
- 26. November 2017 Eidg. und kant. Abstimmung
- 04. Dezember 2017 Gemeindeversammlung

1.3 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016:

- Die Abrechnung für den Neubau der Kanalisationsleitung Steinengraben mit einem Nachkredit in der Höhe von Fr. 103'075.55 wurde beschlossen.

- Das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'470.-- (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) wurde einstimmig beschlossen.
- Als fünftes Mitglied des Gemeinderats der Legislaturperiode 2017 - 2020 wurde Mariann Zaugg, Vöggberg 198, im geheimen Wahlverfahren bestimmt. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bowil wurde die ROD Treuhand AG für eine weitere Amtsdauer bestätigt.
- Von folgenden Projekten wurde die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen:
 - Strassensanierungsprogramm 2010 - 2016 (ausgeglichene Abrechnung)
 - Kanalisation Lichterswil Ost (Kreditunterschreitung).
- Der Gemeinderat informierte über den Stand der Verhandlungen mit der SBB i.S. Behindertengängigkeit und sicherer Zugang zu den Zügen, den Stand der Planung und des Verfahrens für den Gehweg Rünkhofen – Zäziwil und die Ortsplanung Bowil 2020.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Bowil wurde an Fabian Bahr, Kemisstrasse 9, gestützt auf die vollständigen Gesuchsunterlagen und die Abklärungen erteilt.
- Die Ressortzuteilungen mit Stellvertretungen im Gemeinderat sowie die Wahl des Vizepräsidiums für die Legislatur 2017 - 2020 wurden vorgenommen.
- Der Finanzplan 2016 - 2021 wurde gestützt auf die Berechnungen der Finanzverwaltung und die Vorgaben der Politik behandelt und beschlossen.
- Von der kantonalen Genehmigung der geringfügigen Änderung der Überbauungsvorschriften der ÜO ZPP1 Oberhofen (Chiseweg) wurde Kenntnis genommen.
- Die Notfallplanung Naturgefahren im Perimeter der Feuerwehr Region Langnau konnte abgeschlossen werden. Mit dem Einsatzordner steht der Feuerwehr ein aktuelles und sehr praktikables Einsatzmittel zur Verfügung.
- Der Investitionskredit 2017 für die Anschaffung eines Kleintraktors des Gemeindebetriebs (Ersatz des bisherigen Fahrzeugs im Schulhaus Dorf) wurde gestützt auf die Submission ausgelöst. Im Laufe des Sommers wird der Gemeindebetrieb das neue Fahrzeug in Empfang nehmen können.
- Für die Anpassungsarbeiten des gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetzes an das Projekt WAKI (Sanierung und Neubau Transportleitungen im Bereich Dorf) ist ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 100'000.-- beschlossen worden.
- Die Traktanden der 22. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind behandelt und zuhanden des Delegierten sind die Abstimmungsvorgaben beschlossen worden.
- Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die künftige Abwasserbehandlung im Aaretal und Kiesental ist eine Mitwirkungseingabe erfolgt. Der Gemeinderat Bowil befürwortet nach eingehenden Abwägungen die Variante „ARA Unteres Kiesental“ (Aufhebung ARA Grosshöchstetten und ARA Oberes Kiesental, Anschluss an und Ausbau der ARA Unteres Kiesental).

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2017

Die Erscheinungsdaten 2017 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
178 (Botschaft GV)	Mai	24.04.2017	02.05.2017	Woche 19
179	August	24.07.2017	08.08.2017	Woche 33
180 (Botschaft GV)	November	06.11.2017	14.11.2017	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.5 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (93 Jahre):	Wüthrich Liseli, Bernstrasse 13	geb. 06.08.1924
Ältester Bowiler (97 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
90 Jahre:	Lüdi Ruth, Erlessenweg 23, Langnau	geb. 07.01.1927
	Habegger Friedrich, Sagistrasse 17	geb. 15.01.1927
	Aeschlimann Martha, Groggenmoos 11	geb. 06.03.1927
85 Jahre:	Kindler Paula, Groggenmoos 13	geb. 08.04.1932
	Schenk Martha, Ferenbergstrasse 19, Stettlen	geb. 06.05.1932
	Ramseier Johanna, Rünkhofen 19c	geb. 11.05.1932
	Bähler Fritz, Aebnit 207c	geb. 20.07.1932
	Kehrli Gertrud, Lenggenweg 24, Langnau	geb. 27.07.1932
	Witschi Lisabeth, Lichterswil 44b	geb. 10.09.1932
	Luginbühl Martha, Asylstrasse 35, Langnau	geb. 12.09.1932

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Ramseier Margaretha, Hinterbühl 121	geb. 05.02.1937
Schütz Marie, Langnaustrasse 1	geb. 16.08.1937
Neuenschwander Anna, Oberhofen 116	geb. 09.10.1937
Steck Hansruedi, Bahnhofstrasse 9	geb. 10.12.1937

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, sind die vorstehenden Listen nicht vollständig.

1.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Fust Thomas und Jeannine, Längenei 185; Umbau von bestehendem Raum für Tierhaltung, erstellen von zwei Teichen und einem Schafunterstand, Neubau von Einzäunungen.

- Stadler Hans-Ulrich, Ackerweid 203a; Einbau Cheminée-Ofen mit Aussenkamin.
- Haueter Marthi und Ernst, Kemisstrasse 17; Neubau Fahrzeugunterstand mit Flachdach (Anbau an Wohnhaus) und Neubau Vordach (Ostfassade).
- Wegmüller Martin und Ursula, Stuckersgraben 126; Umnutzung eines Teils des Lagerraums Stuckersgraben 126e als Pferdestall.
- Oel-Pool AG, 5034 Suhr; Ersatz der Tankstellenbeschriftung Bernstrasse 6 (Auto-Haus), Aufbau einer digitalen Benzinpreisanzeige auf dem Tankstellendach.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2016	1'346	33	1'379
Zuzüger	98	9	107
Wegzüger	80	11	91
Geburten	14	1	15
Todesfälle	9	0	9
Stand per 31.12.2016	1'369	32	1'401
Abnahme/Zunahme 2016	+ 23	- 1	+ 22

2.2 Bahnverbindungen ab Bowil

Seit dem 11. Dezember 2016 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.3 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden und sind bis **spätestens 30. April 2017** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.4 Steuerveranlagung 2016

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2016

Die Steuererklärungsformulare 2016 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2016. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2017 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2017 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2017 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2017 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2017 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2016 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil | Tel: 034 497 23 84 |
| • Neuenschwander Ursula, Grünegrain 10a, 3510 Konolfingen | Tel: 031 791 34 64 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel: 031 790 00 10 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.



TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- **www.taxme.ch** > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelefen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login

TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.**

Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

www.taxme.ch > TaxMe-Offline natürliche Personen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern:
www.taxme.ch

2.5 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



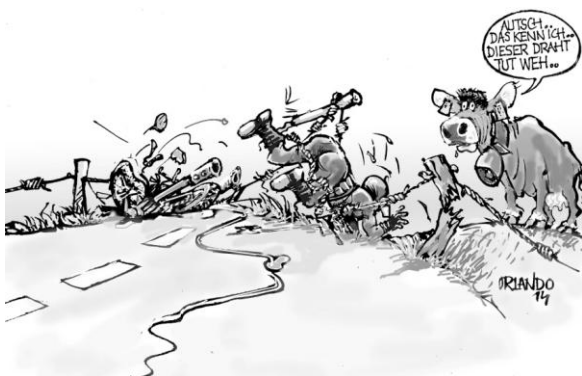
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.6 Wasserversorgung Bowil – Bautätigkeiten WAKI

Text: Wasserverbund Kiesental AG

Der Wasserverbund Kiesental (WAKI) schliesst die obere Druckzone in Bowil an das Grundwasserpumpwerk Moosacker an und saniert einen Teil der Reservoirableitung Schwändimatt.

Die Gemeinde Bowil verfügt bei der Wasserversorgung über zwei Druckzonen: Das eigentliche Dorf Bowil wird durch Quellen aus Friedersmatt (Buechegrabe/Gabelgrabe) und den Hölzligabenquellen (Röthenbach) über die Reservoir Friedersmatt und Schwändimatt versorgt (obere Druckzone). Die übrigen Ortsteile (Wyden, Oberhofen, Lichterswil, Steinen) entlang von SBB-Linie und Staatsstrasse T10 bilden die untere Druckzone und erhalten ihr Wasser aus der Grundwasserfassung Moosacker.

Die Schutzzone für die Hölzligabenquellen entspricht nicht mehr den heutigen Bestimmungen, die Quellen in Röthenbach haben eine unzureichende Qualität (Mikrobiologie) und starke Schwankungen in der Schüttung bzw. eine lange Ableitung ins Reservoir Schwändimatt, wo dieses Quellwasser entkeimt wird. Da eine Sanierung unverhältnismässig teuer wäre, hat der WAKI beschlossen, auf das Quellgebiet in Röthenbach zu verzichten. Um jederzeit die obere Zone von Bowil mit genügend Wasser zu versorgen, wird im Grundwasserpumpwerk Moosacker eine Pumpe installiert (der erforderliche Platz wurde beim Bau im 2008 bereits eingerichtet) und mit einer Leitung östlich vom Friedhof entlang geführt und bei Witschis im Dorf an die bestehende Reservoirableitung angeschlossen.

Diese Reservoirableitung wurde beim Bau der Wasserversorgung in Bowil Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts erstellt und weist in den letzten Jahren immer wieder Lecks auf, namentlich bei der alten Gärbi und im Gebiet Breitägerten – Russach. Deshalb wird gleichzeitig mit dem Anschluss der oberen Zone an das Grundwasserpumpwerk auch die Reservoirableitung vom Russach bis zu Witschis im Dorf saniert werden.

Die Gemeinde Bowil wird die nötigen Anpassungen an Hauszuleitungen und beim Löschschutz (Hydranten) vornehmen lassen.

Das Projekt wurde nach der öffentlichen Auflage vom vergangenen September 2016 durch das Amt für Wasser und Abfall am 29.11. 2016 genehmigt. Die Arbeiten sollen, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist, ausgeführt werden. Für die Bauleitung ist das Ingenieurbüro H.R. Müller aus Bremgarten zuständig. Die Arbeiten im Grundwasserpumpwerk Moosacker stehen unter der Leitung der Ryser Ingenieure in Bern.

2.7 Abfallentsorgung Bowil

Text: Baukommission Bowil

Hauskehricht, Abfuhrdaten 2017

Die Container der Kehrrechtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas, Trinkgläser, Geschirr und Porzellan in den ordentlichen Hauskehricht gehören und nicht in der Glassammlung entsorgt werden dürfen.

Separatsammlungen:

Nebst den verschiedenen Standorten für den Hauskehricht betreibt die Gemeinde Bowil an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) eine zentrale Sammelstelle für Glas, Oel, PET, Blech/Alu, Alukapseln (Nespresso), Kleider und Schuhe (zusätzliche Sammelstellen befinden sich hier auch an der Kemisstrasse und am Bahnhof).

Nächste Sperrgut- und Papiersammlungen:

- 26. April 2017 und 25. Oktober 2017.

Was an den Sperrgutsammlungen angeliefert werden kann und darf, wird Ihnen frühzeitig in einem Flugblatt bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bowil werden Papier und Karton weiterhin direkt zu Hause abholen.

Grüngutdeponie Moos:

Bitte denken Sie daran, dass ab diesem Jahr die angelieferte Menge an Grüngut oder Holz (Äste) ab dem ersten Kilo zu deklarieren ist. Es ist jede Anlieferung mit einem Formular zu deklarieren und vor Ort im Briefkasten zu deponieren. Die bisherigen Sammelbelege sind aufgehoben worden!

Altkleidersammlung:

Nebst den Containersammlungen wurden Altkleider mit sogenannten Strassensammlungen abgeholt. Aus ökologischen Gründen wird die klassische Art der Strassensammlung in den meisten Regionen der Schweiz von Texaid nicht mehr angeboten.

Dank den erwarteten Synergien wird die Abholung der Altkleider künftig mit der Zustellung der Post kombiniert. Texaid bestimmt in jeder Region den Sammelzeitpunkt. Und so funktioniert es:

- *Versand der Texaid-Sammelsäcke durch PromoPost im Vormonat an die Haushalte.*
- *Während des ganzen Sammelmonats kann die Bevölkerung von Montag bis Freitag den Sammelsack beim witterungsgeschützten privaten Briefkasten deponieren bzw. bereit stellen.*
- *Die Post nimmt den Sammelsack mit und wird diesen einem Schweizerischen Briefzentrum zuführen. Von dort erfolgt der Weitertransport an Texaid.*

Sie können die Altkleider aber nach wie vor bei den drei Sammelstandorten Kemisstrasse, Bahnhof oder Gewerbestrasse in den Containern deponieren.

2.8 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten Text: Amt für Umweltkoordination und Energie**Riesenaronstab**

Beschreibung: Das grosse, gelbe Hochblatt (Spatha) des Stinktirkohls erscheint im Frühjahr von April bis Mai. Es umhüllt einen 10-15 cm langen Kolben (Spadix), der lückenlos von vielen, kleinen Blüten bedeckt ist. Die Blütenstände strömen einen an Moschus erinnernden Geruch aus, der Insekten zur Bestäubung anlockt. Am Kolben entwickeln sich nach der Blüte grüne Früchte. Die dickrippigen Blätter entfalten sich erst nach der Blütezeit zu ihrer vollen Grösse und können bis weit über 1 m lang und bis 30 cm breit werden. Der Stinktirkohl ist einer der wenigen Vertreter der Aronstabgewächse, die auch in gemässigten Breiten vorkommen. Seine Heimat sind die Sümpfe des westlichen Nordamerikas von Alaska bis Kalifornien. Er benötigt nasse und saure Böden.

Gefahren: Nach illegalen Anpflanzungen in naturnahen Feuchtgebieten des Taunus in den achtziger Jahren breitet er sich aus und stellt eine Bedrohung für die angestammte Vegetation dar. Neben dem Taunus, England und Irland kommt er in Mitteleuropa auch in der Schweiz im Kanton Bern vor. Da bisher keine andere Fundorte bekannt sind, besteht noch die Chance, diese invasive Art in der Frühphase ihrer Einbürgerung einzudämmen, bevor sie ihren Siegeszug durch Europa antritt.



Blütenstände mit gelber Spatha



verwilderter Riesenaronstab

Bekämpfung: Ein kleinerer Bestand kann ausgegraben werden, wobei allerdings gewährleistet sein muss, dass alle Pflanzenteile - mit Ausnahme der Zugwurzeln - aus dem Boden entfernt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die Pflanze wieder austreibt. Es muss darauf geachtet werden, dass man die Sämlinge nicht übersieht. Im darauf folgenden Jahr müssen unbedingt Nachkontrollen durchgeführt werden!

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen **Grundeigentümer**.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:

www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeinde Bowil.

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2017** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1952** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2017** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1953** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

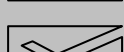
2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



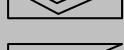
Samstag, 11.02.2017 Grosses Lotto, HG Steinen,



Sonntag, 12.02.2017 Gasthof Schlossberg Bori



Freitag, 17.02.2017 HV Militärschützen Bowil, Restaurant Linde



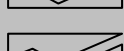
Freitag, 18.02.2017 Bowiler Frouezmorge, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 18.02.2017 Muessuppetag, Spielgruppenverein Tuusigfüessler



Dienstag, 28.02.2017 Altersnachmittag mit Lotto, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 03.03.2017 Nothilfekurs, Samariterverein Zäziwil,



Samstag, 04.03.2017 Turnhalle Zäziwil



Samstag, 04.03.2017 Memoryturnier, Bibliothek Bowil



Dienstag, 28.03.2017 Seniorenessen, Gasthof Schlossberg Bori



Dienstag, 28.03.2017 Präsidentenkonferenz, Ortsverein,
Gasthof Schlossberg Bori



Samstag, 08.04.2017 Frühlingsschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf



Mittwoch, 26.04.2017 Papier- und Sperrgutsammlung
Schulhaus Dorf

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.11 Feuerwehr Region Langnau



Informationen der Feuerwehr Region Langnau (FWRL) Löschzug Bowil

Beat Siegenthaler und Christian Aebersold sind auf Ende 2016 als Kdt. bzw. Kdt.-Stv. des Löschzugs Bowil zurück getreten. Wir bedanken uns bei Beat und Christian an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihren langjährigen motivierten Einsatz bestens und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ab 01.01.2017 stehen Peter Schüpbach, Ahornstrasse 2 als Löschzug-Kdt. und Andreas Moser, Schwändimatt 107B als Kdt.-Stv. für den Löschzug Bowil der Feuerwehr Region Langnau im Einsatz.

Bitte beachten: Die Alarmierung der Feuerwehr im Schadenfall hat immer zwingend über die allgemeine Notfallnummer der Feuerwehr Tel. Nr. 118 zu erfolgen!

Im Kanton Bern besteht für interessierte Jugendliche ab Alter 14 die Möglichkeit, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Wir freuen uns sehr darüber, dass momentan in unserem Löschzug 6 motivierte Jugendliche aus der Gemeinde Bowil das Feuerwehr-Handwerk erlernen und aktiv an den Übungen teilnehmen. Auch im 2017 bietet die GVB wiederum einen Basiskurs an:

Fühlst Du Dich angesprochen und haben wir Dein Interesse geweckt?

Melde Dich bis Ende Februar bei:

Löschzug-Kdt.
Peter Schüpbach
Ahornstrasse 2
3533 Bowil
Tel. 079 301 85 01
schuepbach.pe@bluewin.ch

Wecke das Feuer in dir

JUGEND FEUERWEHR BERN

Bist du zwischen 14 und 18 Jahre alt und möchtest dich sinnvoll engagieren? Hast du Lust, Menschen in Not zu helfen und Häuser zu schützen? Dann ist die Jugendfeuerwehr Bern das Richtige für dich!

Nächster Basiskurs: 10.-14. Juli 2017
Jetzt anmelden: www.jugendfeuerwehr-bern.ch

GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

2.12 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Memory Turnier

Am Samstag, 4. März findet wieder unser beliebtes Memory Turnier für Kinder und Erwachsene statt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen. Die Bibliothek ist an diesem Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Gipfeltreffen

Am Donnerstagnachmittag, 23. Februar trifft sich das Bibliotheksteam mit dem Lehrpersonal der Schule Bowil zu einem jährlichen Austausch.

Neue Bibliotheksmitarbeiterin

Seit 1. Januar dürfen wir Mariann Zaugg als neue Mitarbeiterin im Bibliotheksteam begrüßen.

Sportferien:

Vom 6. bis 10. Februar geschlossen.

Frühlingsferien:

Vom 10. bis 22. April geschlossen.

Bowler Hitliste

Die Buch-Favoriten 2016 unserer erwachsenen Leser waren:

Belletristik:

1. Der Engelsbaum
2. Bretonische Verhältnisse
3. Bretonische Brandung

Sachbuch:

1. Liebe ohne Limits
2. Alpbeizli-Führer
3. Die Macht der Geographie

Bei den Kindern waren folgende Bücher am beliebtesten:



3. Informationen von Vereinen



Kantatengottesdienste

Kirche Bowil Kirchensonntag	5. Februar 2017, 09:30 Uhr siehe separates Plakat
Kirche Grosshöchstetten Liturgie und Predigt	19. Februar 2017, 09:30 Uhr Theo Leuenberger / KUW 5. Kl.
Kirche Zäziwil Liturgie und Predigt	19. Februar 2017, 17:00 Uhr Harald Doepner

"Verleih uns Frieden gnädiglich"

musikalische (Friedens)gebete
von Felix Mendelssohn, Charles Gounod u.a.

Jacques Pasquier / Hans Balmer, Orgel

Singkreis Zäziwil

Leitung Mona Spägele / Peter Knecht



Bist du ein Tenor und singst gerne einmal Mozart?

Dann bist du bei uns genau richtig.

Für die Konzerte am 16./17. Sept. 2017 suchen wir dringend Tenöre (m).

Proben: ab März, spätestens April jeden Mi 19.45-21.45 Uhr

Kontakte für weitere Infos:

Mona Spägele, Dirigentin, mona.spaegele@web.de, Tel. 031 372 94 08

Marianne Leuenberger, Präsidentin, marianne.lewy@zapp.ch, Tel. 031 711 56 08

Wir freuen uns auf dich!

www.singkreis-zaeziwil.ch



Wir suchen per Ende Mai oder nach Vereinbarung eine/n neue/n

Dirigenten/Dirigentin

Ihre Aufgaben: Sie dirigieren und motivieren eine aufgestellte Jugendmusik mit rund 60 Aktivmitgliedern, welche in der Mittelstufe spielt. Die Proben finden jeweils am Dienstag und am Freitag von 18.45 bis 20.00 Uhr statt.

Unsere Anforderungen: Wir suchen eine motivierte und aufgestellte Persönlichkeit, die gerne mit Jugendlichen arbeitet und es versteht, uns fachkompetent auf Auftritte, Konzerte und Wettbewerbe vorzubereiten.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Jugendmusik Zäziwil, Angela Flückiger, Präsidentin, Dorfstrasse 6, 3504 Niederhünigen
oder an angela_flueckiger@gmx.ch

Gerne beantwortet Angela Flückiger Ihre Fragen, Tel. 079 739 18 41

Kommen Sie mit uns auf eine Reise durch den Dschungel
und geniessen Sie das Abenteuer!

Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil

Datum: 28. und 29. April 2017

Beginn: 20.00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Zäziwil

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.mgzaeziwil.ch

Jodlerklub Bowil

Mir sueche Sanger i aune Stimmlage!

Chumm doch a eim vo usne Schnupper-Singe,
am Mittwoch 22. Februar, Mittwoch 1. Marz,
oder am Mittwoch 8. Marz 2017 am Abe uf di Achte,
i d'Aula vom Schueuehus Bowil.

Bruuchsch di nid a z'maude. Mir froie us uf di!

Witeri Uskunfft git dr Presidant Hans Hofer
Telefon 031 711 40 08, Mobile 079 321 92 60,
use Dirigant Peter Schenk 031 711 29 95
oder es Klubmitglied.

www.jodlerklub-bowil.ch



Oeffentlicher Vortrag

**Freitag, 24. Februar 2017, 20.00 Uhr
Gasthof Schlossberg (Bori), Bovil**

Der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung lädt alle Interessierten ein zu einem Vortrag mit Frage- und Diskussionsrunde über:

Wie vermeide ich Bienenvergiftungen?

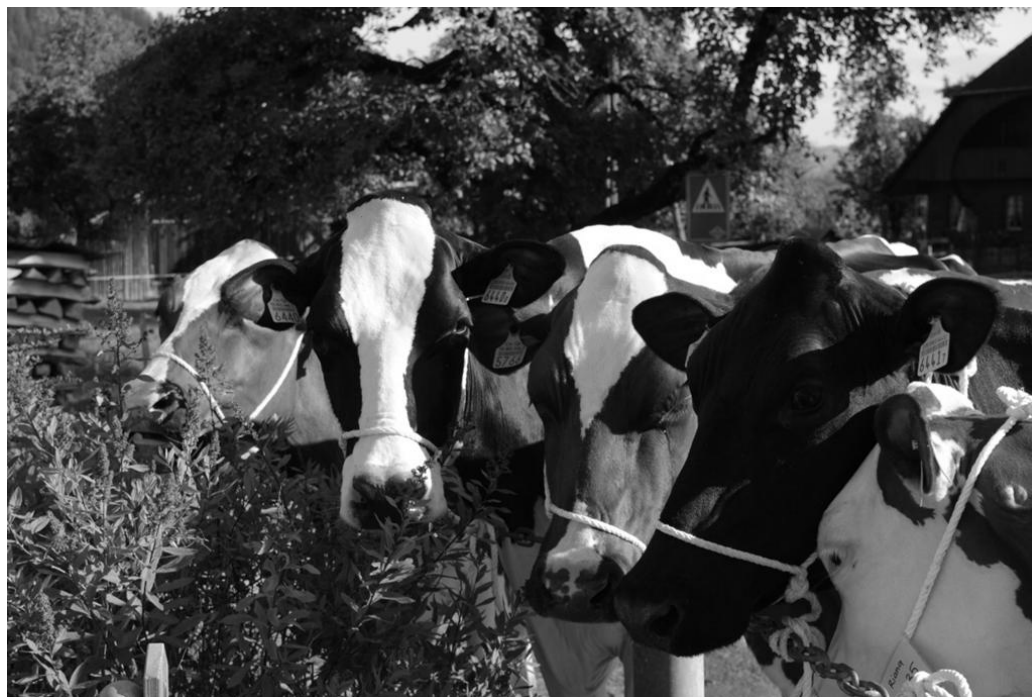
Der Geschäftsführer der **Andermatt Biogarten AG in Grossdietwil LU, Ralph Schwarz**, gibt eine Antwort darauf und orientiert über den Bio Pflanzenschutz und was dies bedeutet und beinhaltet, über die häufigsten Gartenprobleme und auf die biologischen Möglichkeiten, diesen zu begegnen. Weiter orientiert Ralph Schwarz über die Wirkungsmechanismen der Bio Pflanzenschutzmittel sowie über Nützlinge und wie man sie schützt, fördert und aussetzt.

Auf eine grosse Schar Interessierter und auf eine lebendige Frage- und Diskussionsrunde freut sich der

**Bienenzüchterverein Zäziwil
und Umgebung**

Der Präsident: Walter Leuenberger

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 8. April 2017

beim Schulhaus, Dorf Bowil

Ab 9.30 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

**verschiedenen Getränken,
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat,
Sandwiches, Nussgipfel und Cremeschnitten**

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle herzlich ein!

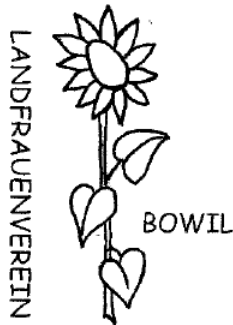


SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!

- Professionell bei Ihnen zu Hause - Umfassende Pflege
- Auch in schwierigen Zeiten für Sie da - Psychiatrische Pflege
- Lebensqualität bis zuletzt - Palliative Care
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexpertin
- Mehr als Reinigung - Hauswirtschaft und Betreuung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeiten-
dienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln



SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)



Herzliche Einladung

zum

BOWILER - FROUEZMORGE

SAMSTAG, 18.FEBRUAR 2017 8:30-11:00 UHR

IN DER AULA IM SCHULHAUS DORF, BOWIL

Unser Gast:

Frau Beatrix A. Böni

zum Thema:

"Mit sich selber freundschaftlich leben"



Kosten für das Zmorge und den Vortrag: Fr. 15.-

Anmeldungen bis Mittwoch 15. Februar 2017 an:

Barbara Schenk, Friedersmatt 174, 3533 Bowil 031 711 29 95

Mariann Zaugg, Vögiberg 198, 3533 Bowil 031 711 35 74 oder voegiberg@bluewin.ch

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, darf sich gerne melden!

Jede Frau aus Bowil und Umgebung ist herzlich willkommen!!

Jahresprogramm und Schiesstage 2017 der Militärschützen Bowil				
Sa.	10.	März	Winteranlass-Fondue-Plausch Pistenstübli	ab 19:30 Uhr
Sa.	18.	März	Freie Übung	15:00 - 17:00 Uhr
Do.	23.	März	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	30.	März	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	06.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	13.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mo	17.	April	1. Obligatorische Übung	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	20.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	27.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	04.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	11.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr./Sa.	12./13.	Mai	Regionalrunde GM Grosshöchstetten	Spez. Programm
Do.	18.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	19.	Mai	2. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mi.	24.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	01.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	03.	Juni	Landesteilrunde GM	Spez. Programm
Do.	08.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Sa	10.	Juni	Freie Übung	15:00 - 17:00 Uhr
Fr.	09.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	17:00 - 20:00 Uhr
Sa	10.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	09:00 - 11:00/ 18:00 - 20:00 Uhr
So.	11.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	08:30 - 09:30/ 10:30 - 11:30 Uhr
Mi.	14.	Juni	1. Hauptrunde GM (13.-17.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Fr./Sa.	16./17.	Juni	Kantonales Schützenfest Bern/Jura	Spez. Programm
Mi.	21.	Juni	2. Hauptrunde GM (20.-24.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Mi.	28.	Juni	3. Hauptrunde GM (27.06.-01.07.), freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr
Fr	30.	Juni	Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	06.	Juli	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	07.	Juli	3. Obligatorische Übung	18:00 -20:00 Uhr
Mo	31.	Juli	Bundesfeier im Schächli /Blockhaus	Spez. Programm
Do.	03.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	05.	August	Cupnachmittag	13:00 - 17:00 Uhr
Do.	10.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	12.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez. Programm
Do.	17.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	24.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
So.	27.	August	4. Obligatorische Übung	08:30-09:30 / 10:30 - 11:30 Uhr
Do.	31.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa	02.	September	Freie Übung/ Vorschiessen Schlusschiessen	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	07.	September	Vorübung/Vorschiessen Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	14.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	21.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	17:30 - 19:30 Uhr
Fr.	22.	September	73. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	17:30 - 19:30 Uhr

Sa.	23.	September	73. Kirchgemeindeschiessen in Bowil 09:00 - 11:00 / 16:30 - 18:30 Uhr
Do.	28.	September	Freie Übung 17:30 - 19:30 Uhr
So.	01.	Oktober	Schlusschiessen 08:30 - 09:30 / 10:30 - 11:30 / 13:30 - 17:30
Sa./So.	04./05.	November	Lotto im Rest. Linde Bowil Spez. Programm

Schiesstage Jungschützen

Fr.	24.	März	Theorieabend	19:30 - 21:30 Uhr
Sa.	8.	April	1.JSK	14:00 - 16:00 Uhr
Sa.	22.	April	2.JSK	13:00 - 15:00 Uhr
Sa.	6.	Mai	3.JSK	13:00 - 15:00 Uhr
Sa.	20.	Mai	4.JSK	13:00 - 15:00 Uhr
Sa.	17.	Juni	JS Wettschiessen	Spez. Programm
Do.	22.	Juni	5.JSK & OP Vorstand	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	8.	Juli	6.JSK	13:00 - 15:00 Uhr





VERHALTENSREGELN RÈGLES DE COMPORTEMENT REGOLE DI CONDOTTA RULES OF CONDUCT



1
Auf andere Rücksicht nehmen
Respect des autres lugeurs
Rispetto degli altri
Be considerate to others



2
Geschwindigkeit dem Fahrkönnen anpassen
Maîtrise de la vitesse et du comportement
Padronanza della velocità e stile di guida
Adapt speed and sledging style to own ability



3
Fahrspur der Vorderen respektieren
Maîtrise de la direction
Scelta del percorso
Respect for the route taken by the person ahead



4
Mit Abstand überholen
Dépasser à distance
Tenere la giusta distanza in fase di sorpasso
Leave sufficient room when overtaking



5
Vor dem Ein- und Anfahren nach oben blicken
Pénétrer et s'engager sans danger
Guardare verso monte prima di immettersi sulla pista
Look upwards before entering and starting



6
Am Wegrand anhalten
Stationnement au bord de la piste
Sostare a bordo pista
Stopping at the side



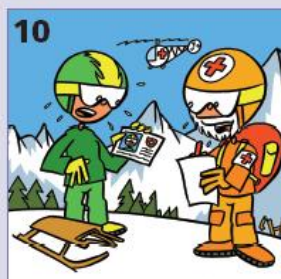
7
Am Wegrand auf- und absteigen
Montée et descente au bord de la piste
Salire e scendere ai margini della pista
Climbing or descending at the side



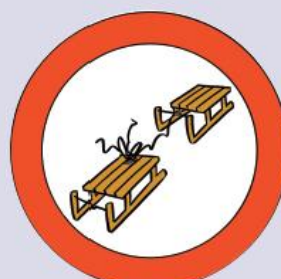
8
Signale beachten
Respect du balisage et de la signalisation
Rispetto della demarcazione e della segnaletica
Respect for signs and markings



9
Hilfe leisten
Assistance
Assistenza
Provide assistance



10
Personalien angeben
Identification
Identificazione
Identification



BOWIL IN BEWEGUNG

Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

Werte Bowilerinnen, werte Bowiler, liebe Interessierte

Wir freuen uns, auch dieses Jahr bei der nationalen Bewegungswoche mitzumachen. Das OK Team vom Gemein-
deduell Bowil wird vom Ortsverein Bowil und weiteren Helfenden tatkräftig unterstützt.

Nachdem wir letztes Jahr in einem Multi-Duell gegen zwei andere Gemeinden standen und den dritten Platz erreicht
haben, steht heuer ein interner Wettstreit auf dem Programm. Schaffen wir vom

05. Mai bis 12. Mai 2017

mehr Bewegungsminuten als im Vorjahr? Gelingt uns nochmals eine Steigerung? Machen Sie mit, als „Gemeinde-
duellneuling“ oder als langjährige/r „Bewegungsminutensammler/in“, wir freuen uns über alle.

Unter anderem stehen folgende Angebote zum Mitmachen offen:

- diverse geführte Walking Touren in und um Bowil
- Sonntagswanderung mit dem Ortsverein
- EIKi Erlebnisturnstunde in der Halle und draussen
- Kinderwagenspaziergang
- Hornussen
- Tanzen
- Yoga
- Mountainbike Touren, E-Bike Touren, gemütliche
Velotour
- Line Dance
- Volleyballturnier
- Spielen: Brennball, Völkerball, Schnurball usw.



Zusätzlich findet am 7. Mai 2017 ein «Schweizer Bewegungsrekord» in Form einer Outdoor «Fitness- bzw. Turnstunde» statt. Zwischen 13.00 und 16.00 Uhr (genaues Zeitfenster von jeder Gemeinde selber wählbar, aber mindestens eine Stunde lang) sollen sich die Teilnehmenden gemeinsam bewegen. Für den Rekord ist die Anzahl Teilnehmende wichtig.

Das detaillierte Programm kann ab Mitte April auf der Homepage www.coopgemeindeduell.ch heruntergeladen werden, liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kommt Ende April per Post in die Bowiler-Haushaltungen.

Wir werden unter allen Teilnehmenden am Schluss einen Preis verlosen.

Es lohnt sich auf jeden Fall mitzumachen. „Mach mit, bleib fit!“

OK Gemeindeduell Bowil



Samstag, 18. Februar 2017

10.30 – 11.30 Uhr

Fr. 5.00 pro Liter

Feine Erbsuppe mit oder ohne Gnagi ist ein ideales Mittagessen im Winter. Mit Ihrer Suppenbestellung unterstützen Sie die Spielgruppe, und ersparen sich am 18. Februar 2017 erst noch das Kochen!

Wir freuen uns, wenn Sie untenstehenden Coupon mit Ihrer Bestellung bis am 16. Februar 2017 ausgefüllt in der Dorf Käserei oder im Café Dörfli abgeben.

Möglich auch unter der Mailadresse: simon.michel@bluewin.ch

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Ich/Wir bestelle(n) Liter Muessuppe mit Gnagi

Ich/Wir bestelle(n) Liter Muessuppe ohne Gnagi

und hole(n) sie am Samstag,

18. Februar 2017, zwischen 10.30 -11.30 Uhr bei folgender Verkaufsstelle ab:

- Zivilschutzküche Dorf**
- Café Dörfli**
- Wir sind nicht mobil und wünschen eine Hauslieferung!**

Name/Vorname:

Adresse:Tel.Nr.

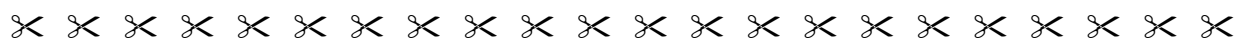


Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und mit neuen Gspändli im Wald herumtollen, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

- Wer:** 3- und 4-jährige Kinder (01.08.2012-31.07.2014)
- Wann:** ab 14. August 2017, 1- oder 2-mal pro Woche jeweils für zwei Stunden
- Wo:** Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil
- Preis:** Fr. 12.-- pro Mal

Einschreiben am Dienstag, 09. Mai 2017, um 14.00 Uhr, im Spielgruppenlokal

*!!! Einstieg in die Spielgruppe auch ab Sportferien möglich!!!
Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Andrea Forster, unter Telefon 031 711 40 46, gerne zur Verfügung.*



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Adresse: _____
PLZ/Ort: _____	Telefon: _____
Vorname Vater: _____	<input type="checkbox"/> 1 mal pro Woche
Vorname Mutter: _____	<input type="checkbox"/> 2 mal pro Woche (evtl. auch erst ab Sportferien möglich)

Anmelden bis 09. Mai 2017 bei: Simon Michel (Präsident)
Hinterlehn 104, 3533 Bowil
Tel. 079/285 84 62
simon.michel@bluewin.ch

**KIWO
2017!**

10. – 13. April 2017
Im Schulhaus Dorf, Bowil
Jeweils Nachmittags, für Kinder ab Kindergarten



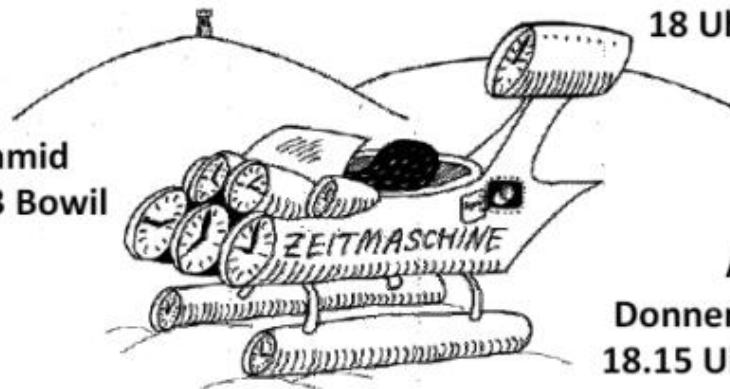
ZEITREISE

Alle wichtigen Infos finden sie
auf:

<http://emmental.menno.ch>

Teenagerabend
Mittwoch 12. April 17
18 Uhr, ab 10 Jahre

oder via Kathrin Schmid
Sagistrasse 15, 3533 Bowil
Tel. 079 478 55 50



Abschlussfeier
Donnerstag 13. April,
18.15 Uhr Nachtessen
19.30 Uhr Start Abschlussfeier

Bitte bis am 1.4.17 anmelden.
Mir fröiä üs uf di!

ZÄME LACHE - ZÄME SPIELE - ZÄME ENTDECKE

4. Informationen der Schule

Besuch der 1. – 4. Klasse im Stadttheater *Texte der 4. Klasse*

Wir haben uns um 8.00 Uhr am Bahnhof getroffen. Wir sind um 8.11 in den Zug gestiegen. In Bern angekommen, sind wir sofort zum Stadttheater gegangen. Wir mussten noch kurz warten, dann konnten wir hineingehen. Es kamen 3 Musiker und dann haben sich alle vorgestellt: Tom Sawyer, Becky, Tante Polly, Huckleberry Finn, Muff Potter, ein Doktor, der Sheriff, eine tote Katze. Es hatte ein Lied gehabt, das ging so: „Tom und Becky sind verliebt, verkracht.“ Dann sind wir zurück gegangen wieder in den Zug und wieder in Bowil angekommen. In Bowil am Bahnhof haben wir ein Tattoo bekommen.

Leon Glauser, Angelina Schneider, Milena Brechbühl



Am 23.12.2016 gingen wir ins Stadttheater. Es war lustig, aber zum Teil auch langweilig. Auf dem Friedhof war es am lustigsten. Die Sitze waren bequem. Die Figuren waren Tom Sawyer, Becky, Tante Polly, und Huckleberry Finn, Injun Joe und Muff Potter. Das Bühnenbild war schön. An der Decke waren fette und nackte Menschen. Es waren viele Menschen und viele Sitzplätze. Dann gab es eine Znüni-Pause.

Luana Maliqi, Rebekka Vetter, Lara Reber

1. bis 4. Klasse waren im Stadttheater Tom Sawyer schauen. Im Saal sah es so aus: Die Stühle waren dunkelrot und an der Decke war ein Bild mit nackten Menschen! Es spielten: Becky, Tom, ein Doktor, Huckleberry Finn, eine tote Katze, Tante Polly, Lehrer, Schüler/innen,

Sheriff, ein Betrunkener und Injun Joe. Und die Show wurde mit drei Musikern begleitet. Sie haben solche Instrumente gespielt: Gitarre, Posaune und Geige. Es hat eine Pause gegeben, da haben wir Znüni gegessen. Und der lustigste Teil war, als Tom „Ich liebe dich“ in sein Heft geschrieben hat und es vorlesen musste. Wir mussten ein Lied singen: „Tom und Becky sind verliebt! Verkracht! Verliebt! Verkracht! Verliebt! Verkracht!“

Timea Bähler, Leonie Schüpbach, Anja Rindisbacher

1. – 4. Klasse mussten um 7.35 Uhr am Bahnhof sein. Als wir in Bern ankamen, mussten wir noch 10 Minuten laufen. Als wir im Stadttheater ankamen, mussten wir weitere 10 Minuten warten bis das Theater begann. Im Theater sah es so aus. Die Stühle waren dunkelrot und an der Decke war ein Bild mit nackten Menschen. Das Theater hiess Tom Sawyer. Die Figuren hiessen Injun Joe, Muff Potter, Becky und Tante Polly. Tom und Becky haben sich verliebt.

Lukas Burri, Josh Leuenberger, Tibor Forster

Es hatte die folgenden Figuren: Tom Sawyer, Becky, Huckleberry Finn, Tante Polly, Injun Joe, der Betrunkene Muff Potter, und das Beste zum Schluss: eine tote Katze an einer Schnur! Wir mussten lange mit dem Zug fahren bis wir in Bern waren. Als wir nach einer Weile laufen dort waren, zogen wir die Jacken und Kappen aus. Die 10 nächsten Minuten waren langweilig, denn wir blieben wie angewurzelt stehen. Dann konnten wir in den Saal gehen. Auf einmal gingen die Lichter aus. Es war einfach wunderbar. Es war beim Friedhof am spannendsten, weil dort der Mord begangen war. Wow, ihr lest ja immer noch mit! Ende

Yanic Leuenberger, Gian-Marco Nobs, Valentino Moser